

Anzeige nach § 2a der

Bedarfsgegenstände- verordnung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de

jetzt per Mail senden ►

Unternehmer, die Lebensmittelbedarfsgegenstände nach § 2 Abs. 6 Nr. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) als Fertigerzeugnis herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, haben dies spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit der für den jeweiligen Betrieb zuständigen Behörde anzuzeigen¹. Zuständige Behörden sind in Nordrhein-Westfalen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Betrieb befindet. Die Anzeigepflicht gilt nicht für Lebensmittelunternehmer, deren jeweiliger Betrieb bereits nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene² von der zuständigen Behörde registriert worden ist. Außerdem gilt die Ausnahme entsprechend für die in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c dieser Verordnung aufgeführten Erzeuger. Dagegen stellt die Gewerbemeldung keinen Ersatz für die Anzeige dar.

Besteht ein Unternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert an die für den Standort zuständige Behörde zu erfolgen. Unternehmer, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 01.07.2024 aufgenommen haben, müssen die Anzeige bis zum 31.10.2024 übermitteln. Änderungen der Daten sind innerhalb von sechs Monaten nach Änderung mitzuteilen, sofern die Änderung dann noch besteht.

Art der Meldung (bitte ankreuzen)

☐ Anmeldung ☐ Aktualisierung ☐ Abmeldung

Bezeichnung und Anschrift der Betriebsstätte (bitte ausfüllen)

Name	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Rechtsform	

Kontaktdaten des Unternehmers (bitte ausfüllen)

Vorname		Name	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

¹ Anzeigepflicht neu eingeführt ab dem 01.07.2024 durch die Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung v. 03.04.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 114), 2 ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt ge-ändert durch die Verordnung (EU) 2021/382

Fortsetzung nächste Seite

Betriebsart / Tätigkeit (bitte ausfüllen)

z.B. Hersteller, Abpacker, Importeur, Inverkehrbringer – Einzel-händler / Großhändler, Fernabsatz (bitte Adresse des Internetshops angeben), Dienstleistungsbetrieb

Angaben zum Produktsortiment (freiwillige Angabe)

Produkte

Angaben der Gruppe der Materialien und Gegenstände³, die den Hauptbestandteil der hergestellten, behandelten oder in den Verkehr gebrachten Lebensmittelbedarfsgegenstände darstellt. (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Aktive u. intelligente Materialien & Gegenstände

☐ Klebstoffe

☐ Keramik

☐ Kork

☐ Gummi

☐ Glas

☐ Ionenaustauscherharze

☐ Metalle und Legierungen

☐ Papier und Karton

☐ Kunststoffe

☐ Druckfarben

☐ Regenerierte Cellulose

☐ Silikone

☐ Textilien

☐ Lacke u. Beschichtungen

☐ Wachse

☐ Holz

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer

³ nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1381 (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1) geändert worden ist

Fortsetzung nächste Seite

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um
Ihren Antrag prüfen zu können. Rechtsgrundlage/n für
die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § Artikel 6 Abs. 1
Buchstabe c und e DS-GVO.

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, wer-
den diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei
Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein,
dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben
werden (z.B. Behörden im landwirtschaftlichen Be-
reich, Untersuchungsämter, externe behördliche Da-
tenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften,
Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhe-
bungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Da-
tenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen
Zwecken.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation (optional)

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu
übermitteln an an EU-Staaten, soweit Behörden von
Mitgliedsstaaten betroffen sind, um ggfls. rechtliche
Verpflichtungen zu erfüllen.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbe-
wahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Per-
son gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verar-
beitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung
zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraus-
setzungen vor, so können Sie die Löschung oder Ein-
schränkung der Verarbeitung verlangen sowie Wider-
spruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und
21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerde-
recht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.